

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 42

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

14. October 1882.

Nr. 42.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Der bewaffnete Frieden Europa's. (Schluß.) — Der militärische Geist und die militärische Jugend-
erziehung in Frankreich. — G. W. B. Eisen: Das deutsche Piefsechten der Berliner Turnschule. — F. A. Buchholz: Rathgeber
für den Menagebetrieb bei den Truppen. — F. Mangold: Der Feldzug in Nordvngarn im August 1862. — Eidgenossenschaft:
Die Werbungen für England. Die Gründung eines Verwaltungsoffiziersvereins. Ein Erinnerungs-Album an die Manöver der VI.
Division. Zum Abschiedsbesuch bei Herrn Oberst Dumur. Die Militärpflicht der Lehrer. Ueber das neue Geschütz der Infanterie.
Ueber die Uebungen der XVI. Infanteriebrigade. Das Wettrennen des schweizerischen Kavallerie-Vereins. — Ausland: Preußen:
Postfreiheit der Postsendungen an Soldaten. England: Ueber die englische Armee in Egypten. Die Verpflegung beim englischen
Heere. Ueber die Transportthiere.

Der bewaffnete Frieden Europa's.

(Schluß.)

Doch kommen wir auf die in England gegründete und in anderen Ländern nachgeahmte „Internationale Schiedsgerichts- und Friedens-Gesellschaft (in Frankreich Fédération internationale d'arbitrage et de paix) zurück. Sie bezweckt:

1. Die öffentliche Meinung zu Gunsten der Abschaffung des Krieges zu beeinflussen und zu leiten.
2. Die Friedensfreunde aller Nationen zu gemeinsamem Handeln zu veranlassen und alle zum Ziele führenden praktischen Maßnahmen zu unterstützen.
3. Unausgesetzt die Erleichterung der allen Völkern durch den Unterhalt der permanenten Armeen aufgebürdeten harten Lasten zu fördern.
4. Die Einsetzung eines Schiedsgerichts, statt der Entscheidung durch die Waffen, zu verlangen.
5. Die Erstellung eines internationalen Gesetzbuches und die Einsetzung eines internationalen Gerichtshofes zur friedlichen Beilegung aller zwischen den Nationen entstandenen Streitigkeiten und Mißverständnisse zu betreiben.
6. Die Annahme internationaler, auf diese Gegenstände bezüglicher Verträge vorzubereiten.
7. Bei drohendem Ausbruch von Zwistigkeiten zwischen zwei Nationen sofortige Maßregeln zu ergreifen, um das gute Einvernehmen so rasch wie möglich wieder herzustellen.

Unter den Mitgliedern dieser Gesellschaft begegnen wir Personen aller Stände, aber — keinen Staatsmännern, wahrscheinlich weil diese den von der Gesellschaft erstrebten Zweck vorläufig noch für unerreichbar halten. Und das ist auch unsere Meinung! Hat die Gesellschaft bei den kürzlich in Paris stattgefundenen Deutschenhegen funktioniert?

Hat sie die Ligue des Patriotes zu versöhnlicheren Gesinnungen zu bewegen vermocht, oder auch nur versucht? Wir bezweifeln es, denn nichts davon ist in die Oeffentlichkeit gedrungen. —

Wie denken die Franzosen über den gezwungenen Frankfurter Friedensschluß? La force prime le droit, wir müssen uns vorläufig beugen! Behaupten wollen, daß die Erinnerung an unser Unglück vom Jahre 1870/71 vergessen sei, hiesse lügen, schreibt kürzlich ein französischer Offizier an die Redaktion der „Deutschen Heeres-Zeitung“. „Aber trotzdem,“ fährt er fort, „gibt es unter uns eine Anzahl von vorurtheilsfreien, gesinnungsfesten Männern, welche alle die Vorgänge beklagen, die geeignet sind, eine häßliche Animosität zwischen zwei großen Völkern zu erhalten. Diese Männer würden sogar eine offene Versöhnung mit Deutschland wünschen, und diese Versöhnung würde auch ohne die stets blutende Wunde des Verlustes von Elsaß-Lothringen möglich sein. Ich glaube, daß Deutschland hinsichtlich des Wohles der Völker und der Zukunft der Humanität einen Fehler begangen hat, als es uns diese Provinzen entriß. Ohne dies Ereigniß hätten wir ihm längst die Freundeshand gereicht und es wäre nicht mehr die Rede von Jena, noch von Waterloo und Sedan.“

In dieser Anschauung der thatsächlichen Verhältnisse tritt das „vorläufige Beugen“ deutlich hervor, die Unvermeidlichkeit eines Revanchekrieges blickt klar durch.

Es ist eben unmöglich, den Krieg abzuschaffen. So wenig dem Duell beizukommen ist, so wenig wird der Krieg verschwinden. Nur wird er mit dem Fortschritte der Zivilisation immer menschlicher geführt werden, da er ja, de facto, nur ein zwischen Nationen ausgefochtenes Duell ist. — Die Zeiten sind gottlob vorbei, wo Mord, Raub und Plünderung den Weg des Siegers bezeichneten.